

Konzeption des Schulprojektes

„Neustart“



*Ein Kooperationsprojekt
der*

Regelschule „Albert Methfessel“ Stadtilm

und der

„Kindervilla Ilmtal“ e.V. Stadtilm

zur individuellen Verbesserung der schulischen Chancen

benachteiligter junger Menschen

auf ihren Weg zum Schulabschluss.

<u>Gliederung:</u>	<i>Seite:2</i>
1. Kurzvorstellung der Projektpartner	<i>Seite:3</i>
1.1. Kindervilla Ilmtal e.V.	
1.2. Regelschule „Albert Methfessel“ Stadtilm	
1.3. Anschriften; Erreichbarkeit; Ansprechpartner	
2. Beschreibung der Notwendigkeit des Schulprojektes	<i>Seite:4</i>
3. Ziele und Maßnahmen des Projektes	<i>Seite:5</i>
4. Zielgruppe / Aufnahme / Ausschlusskriterien / das Objekt	<i>Seite:5 - 6</i>
4.1. Zielgruppe	
4.2. Aufnahme ins Schulprojekt Neustart	
4.3. Ausschlusskriterien	
4.4. das Objekt	
5. Arbeitsweisen; Methoden; Besonderheiten	<i>Seite:7</i>
6. Personalstruktur	<i>Seite:8</i>
7. Finanzierung / Personal- und Sachaufwendungen	<i>Seite:9</i>
8. Leistungsschwerpunkte und -inhalte des Schulprojektes	<i>Seite:10-11</i>
8.1. Aufnahme	
8.2. Projektschwerpunkte / Angebots- und Unterrichtsformen	
8.3. Beendigung der Teilnahme am Schulprojekt	
9. Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Projektqualität	<i>Seite:12</i>

1. Kurzvorstellung der Projektpartner

1.1. Kindervilla Ilmtal e.V.

Der eingetragene, gemeinnützige Verein „Kindervilla Ilmtal“ Stadtilm ist seit 1991 als freier Träger der Jugendhilfe tätig.

Die Kindervilla ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern, die auf Grund ihrer aktuellen, schwierigen Lebenssituation Hilfe benötigen.

Der Verein betreibt eine moderne Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit stationären und ambulanten Angeboten.

Schwerpunkt bilden die stationären Hilfen in den Wohngruppen Stadtilm, Griesheim und Oberwillingen als auch in unserem Jugendwohnhaus. Unser Angebot steht Jungen und Mädchen im Alter von 3 – 18 Jahren überregional offen, deren Entwicklung vorübergehend oder dauerhaft in der eigenen Familie gefährdet ist.

Ambulant bieten wir Nachbetreuungen für junge Volljährige und bei Bedarf Familienhilfen sowie Elternkurse mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe an.

Des Weiteren sind wir in der örtlichen offenen Jugendarbeit aktiv und betreuen den Jugendclub in Stadtilm.

1.2. Regelschule „Albert Methfessel“ Stadtilm

Die Staatliche Regelschule Stadtilm ist eine offene Ganztagschule, deren Zielstellung sowohl im Bereich der Unterrichtsarbeit als auch in der außerunterrichtlichen Tätigkeit darin besteht, jedem Schüler entsprechend seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einem Real-, Hauptschul- bzw. Qualifizierenden Hauptschulabschluss zu führen.

Die moderne Ganztageschule als Zusammenschluss der Regelschulen Stadtilm, Osthausen und Dörnfeld mit einem Einzugsgebiet aus ca. 48 Orten und einer Schülerzahl von mehr als 450 Schülern ist die größte Schule der Region. Daraus erwächst eine beträchtliche Vielfalt und enorme Ressourcen an personeller Fachlichkeit sowie räumlicher und technischer Voraussetzungen. Die Stadtilm Regelschule hat die Prädikat der berufswahlfreundlichen und eigenverantwortlichen Schule.

1.3. Anschriften; Erreichbarkeit; Ansprechpartner

	Regelschule Stadtilm	Kindervilla Ilmtal	Schulprojekt Neustart
Anschriften	Schulstraße 4 99326 Stadtilm	Rudolstädter Str. 30 99326 Stadtilm	Kirchberg 10; 99326 Gem. Ilmtal Ortsteil Griesheim
Telefon	03269 / 800330	03629 / 800913	03629 / 641 761
E-Mail:	RSAM.stadtilm@t-online.de	KIVI-Leiter@web.de	
Internet	www.Regelschule-Stadtilm.de	www.Kindervilla-Ilmtal.de	
Ansprechpartner	Herr Günschmann (Schulleiter)	Herr Spatz (Leiter Kindervilla)	Projektleiterinnen: Frau Lux (Schule) Frau Hohberg (Jugendhilfe)

2. Beschreibung der Notwendigkeit des Schulprojektes

Der Nutzen eines solchen Projektes wird deutlich, wenn man über die Folgekosten nicht erreichter Schulabschlüsse, verpasster Ausbildungschancen und langzeitarbeitslose junge Menschen nachdenkt, die für die Gesellschaft verloren sind. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die durch soziale und familiäre Schieflagen den Anschluss an das bestehende Schulsystem verloren haben, sollen hier eine individuelle Hilfe auf ihren Weg zum Schulabschluss erhalten.

Wachsender Fachkräftebedarf und die PISA - Ergebnisse unterstreichen den Projektansatz.

Das Schulprojekt in Kooperation mit den geeigneten Schulpartnern soll dazu beitragen, jungen Menschen, die vorübergehend nicht in der Lage sind, den Anforderungen der vorhandenen örtlichen Schulen gerecht zu werden, eine neue persönliche Chance zu geben.

Der Fokus richtet sich darauf Schulmüdigkeit, Schulverweigerung und problematischen Sozialverhalten in der Schule, vor der Verfestigung zu begegnen. Ziel ist die Reintegration im allgemeinen Schulsystem und die Verbesserung der Voraussetzungen für einen Schulabschluss.

Schulfähigkeit, soziale und moralische Kompetenz, Freude am Lernen, Erleben eigener Stärken, durch schulische und praktische Erfolge sind uns wichtig. Die Überwindung von Schwellen, das Schließen individueller Wissenslücken, das Erlernen von positiven Sozialverhalten und die Heranführung an Normen und Grenzen sollen durch das Projekt gefördert werden.

Die psychosozialen Problemlagen der in stationärer Jugendhilfe lebenden Kinder und Jugendlicher sind in vergangenen Jahren wesentlich komplexer und vielschichtiger geworden. Die psychischen Störungen und Auffälligkeiten, die wir erleben, widerspiegeln sich natürlich auch in den Schulen. Deutlich mehr als die Hälfte der Kinder, die wir in den letzten Monaten aufnahmen, hat bereits einzelne bzw. wiederholte Erfahrungen mit stationärer Psychiatrie.

Dazu kommen zu viele junge Menschen, die in ihren Familien mitunter Arbeits- und Perspektivlosigkeit, oftmals gepaart mit Alkohol- und Gewaltproblemen als „Normalität“ erlebten.

In der Mehrzahl der Fälle sind damit enorme schulische Leistungs- und Verhaltensprobleme verbunden, denen die „normale Schule“ unter den Bedingungen des üblichen Schulalltags nicht in allen Fällen angemessen begegnen kann. Folgen sind Ausgrenzung, Scheitern aber auch ausgebrannte und unzufriedene Lehrer und frustrierte Mitschüler und Eltern.

Hinter dem Fernbleiben von Schule; provokantem und auffälligem Verhalten, dem „Nicht – Wollen“ verbirgt sich oftmals ein „Nicht – Können“ oder ein „Nicht – Wissen – Wie“.

Den Betroffenen fehlt es am „sozialen Handwerkszeug“ und dadurch wachsen die Probleme beim Zugang zur Klasse und zum Lernort Schule. Hier soll unser Kooperationsprojekt gezielt ansetzen.

Im Rahmen der Schule am andern Ort, unterstützt durch Einzel – und Kleinstgruppenunterricht, verbunden mit zahlreichen praktischen Ansätzen wollen wir Schüler befähigen, ihren Weg in die für sie geeignete Schule, hin zum Schulabschluss zu finden. Hierbei zählt das soziale Verhalten, die Normeinhaltung und wertschätzendes Miteinander mindestens genauso, wie die Schließung der Wissenslücken und der Leistungsanspruch.

Ein 3 – Phasen – Integrationsprogramm, untersetzt das Konzept und ist als Anlage beigelegt.

Das Schulprojekt „Neustart“ erfolgt auf der Grundlage einer verlässlichen Zusammenarbeit mit unseren Schulpartnern und einem gewachsenen Verständnis für die jeweiligen Aufgaben und Ziele.

3. Ziele und Maßnahmen des Projektes

Ziel des Schulprojektes ist es, jungen Menschen aus den stationären Bereichen der Kindervilla, die aus verschiedensten Gründen vorübergehend in den bestehenden schulischen Angeboten nicht oder kaum bestehen können, eine echte Chance (einen Neustart) auf eine kontinuierliche Beschulung und ggf. eine erfolgreiche Reintegration in das bestehende Schulsystem ermöglichen.

Hauptziel ist das Erreichen des geeigneten Schulabschlusses und der dafür wichtigen Kompetenzen.

Das Angebot „Neustart“ soll Schulmüdigkeit / Schulverweigerung vor der Verfestigung begegnen. Das Modell dient u.a. zur Prüfung der Eignung der Schulform. „Neustart“ ist aber auch eine Brücke zu den regionalen Schulen nach längeren Klinikaufenthalten mit Minimalbeschulung.

Maßnahmen zur Zielerreichung sind u.a.:

- Erfassen der Leistungsfähigkeit und sozialer und moralischer Kompetenzen
- Erstellen / Umsetzung / Auswertung / Fortschreibung individueller Förderpläne
- Ressourcen- und praxisorientiertes Lernen / Einbeziehung / Erlernen von Beteiligung
- Überwindung von Defiziten / Förderung normativer Verhaltensmuster
- Erarbeitung und Festigung von Normen und Werten - angemessenen Schulsozialverhalten
- Vorbereitung auf den Schulabschluss sowie ggf. Orientierung auf Ausbildung bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen
- Aktive Kooperation Schule – Jugendhilfe unter Einbeziehung der Eltern

4. Zielgruppe / Aufnahme / Ausschlusskriterien / das Objekt

4.1. Zielgruppe

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, für die eine Beschulung in diesem Projekt förderlich ist und die unter „normalen Schulbedingungen“ erhebliche Probleme aufweisen.

Dazu gehören u. a.:

- Kindern und Jugendlichen, die in der Vergangenheit erhebliche Schulversäumnisse aufweisen und das übliche Schulangebote nicht oder zuwenig annehmen können
- Kinder und Jugendliche, die nach längeren stationären Klinikaufenthalten das Projekt als Brücke zum regulären Schulbesuch nutzen
- Junge Menschen, mit fraglicher Schulformzuordnung
- Junge Mütter, die unter individuellen Bedingungen einen Schulabschluss anstreben
- Kinder und Jugendliche, die eine alternative schulische Erprobung benötigen.

In der Startphase ist das Projekt für bis zu 6 Kinder und Jugendliche zugänglich, die im Rahmen der stationären Hilfe in der Kindervilla untergebracht sind. (spätere anteilige Öffnung möglich).

Das Angebot ist offen für Mädchen und Jungen aller Schulformen. (Regel-, Förderschule / Gymnasium)

Die Zeiten der Teilnahme im Projekt sind anerkannte Schulbesuchszeiten.

Schüler bleiben während des Projektes Schüler ihrer Stammschule. Die Lehrer gehören zur Staatlichen Regelschule Stadtilm, wobei auch Kinder des Staatlichen Förderzentrums integriert sind.

Die Einbeziehung und Öffnung des Angebotes für Kinder und Jugendliche aus privaten Schulen und Förderzentren (Emil – Petri – Schule / Marienstift Arnstadt) ist möglich und gewollt. Voraussetzung ist eine entsprechend der Schülerzahl bedarfsgerechte Unterstützung durch geeignete Lehr – und Betreuungskräfte und die Abstimmung mit den Akteuren.

4.2. Aufnahme ins Schulprojekt Neustart

Der Aufnahmeantrag für das Projekt erfolgt i.d.R. im Rahmen der Aufnahme – bzw. Hilfeplangesprächen in der Jugendhilfeeinrichtung.

Die Zustimmung durch den jungen Menschen selbst, dessen Sorgeberechtigten und dem Vertreter des Jugendamtes ist Voraussetzung. Das Schulangebot ist freiwillig und ist keine Strafmaßnahme.

Die Aufnahme ist abhängig von der Zustimmung des schulischen und des sozialpädagogischen Leiters des Projektes nach dem Vorstellungsgespräch im Schulprojekt. Der Schulleiter der RS Stadtilm und der Leiter der Kindervilla sind an der Aufnahmeentscheidung beteiligt.

Insoweit bei der Aufnahme kein sonderpädagogisches Gutachten vorliegt, sollte dies über den mobilen sonderpädagogischen Dienst (MSD) innerhalb der nächsten vier Wochen erstellt werden.

Aufnahmen sollten unkompliziert und zeitnah erfolgen. Erprobungsphasen sind möglich.

Der erkennbare Wille und die Grundfähigkeit zur Mitwirkung des jungen Menschen sind Teilnahmebedingungen.

4.3. Ausschlusskriterien

Das Schulprojekt ist nicht geeignet für:

- Junge Menschen, die durch Aggressionen und Provokationen das physische und psychische Wohles derer gefährden, die bereits in der Schulform lernen bzw. arbeiten.
- Junge Menschen mit erheblichen Drogen – und Alkoholproblemen oder mit schweren psychischen Erkrankungen, die eine weitergehende therapeutische Begleitung erfordert.
- Junge Menschen, die anhaltend keinen Willen zur Mitwirkung zeigen, die den Schulablauf wiederholt stören und massiv gegen die Grundregeln des Projektes verstoßen.
- Junge Menschen mit starken geistigen oder körperlichen Behinderungen, für die die Projektbedingungen ungeeignet sind

4.4. Das Objekt

Das Schulangebot ist außerhalb der Schule in einem eingeschossigen Nebengebäude im Komplex der Wohngruppe in Griesheim (Kirchberg 10; 99326 Gemeinde Ilmtal / OT Griesheim) angesiedelt.

Das kleine Haus, eine ehemalige Dorfschule und späteres Verwaltungsgebäude wurde seit 2004 durch enorme Eigeninitiativen und ehrenamtliche Arbeit zweckmäßig von Mitarbeitern und Vereinsmitgliedern der Kindervilla hergerichtet. Es besitzt 2 Funktionsräume mit einer kleinen Küchenzeile und zwei separate Toiletten. Eine Festbrennstoffheizung, die durch selbst mit zu beschaffendes Holz beheizt wird, sorgt für angenehme Wärme. Der Dachboden ist noch ausbaufähig.

Die Räumlichkeiten des Wohnbereiches (Schulgebäude; Scheune; Außenanlage) sind für das Projekt nutzbar. Im Umfeld befinden sich Sportstätten und Spielplätze.

Das benachbarte Wohnhaus der Kindervilla bleibt dessen Bewohnen vorbehalten.

5. Arbeitsweisen; Methoden; Besonderheiten

Die methodische, inhaltliche Herangehensweise obliegt den Lehrkräften der Schule in Abstimmung mit der projektverantwortlichen Sozialpädagogin der Einrichtung.

Die persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten der Schüler sind ein Bestandteil der zu erstellenden individuellen Schulförderpläne sein. Die Förderung orientiert sich vordergründig an diesen Stärken und weniger an den sicher nicht unerheblichen Defiziten.

Die im Hilfeplan der Jugendhilfe festgelegten Ziele und Maßnahmen sind zu beachten.

Die Beschulung erfolgt klassen- und schulformübergreifend. Es bleibt den Lehrkräften und der Situation überlassen, wie lang die Schulstunde ist und welche Form des Unterrichts gewählt wird. (Frontal-, Kleinstgruppen - bzw. Einzelbeschulung; Projektarbeit etc.) Angestrebt wird eine Beschulung im Rhythmus von 45 Minuten.

In der Startphase seit dem 30. August 2007 erproben wir die Beschulung an vier Tagen im Projekt in Griesheim und am Mittwoch in der Projektgruppe in der örtlichen Regelschule in Stadtilm.

Die Schulzeit wird im Rahmen einer flexiblen Stundentafel i.d.R. mit Zweitbesetzungen geplant, die aus den ersten Erfahrungen heraus notwendige und wichtig ist. Schulzeit ist an Schultagen von 08.00 bis 13.00 Uhr.

Die echte Annahme der Schüler mit ihrer Problemlage, deren Mitbestimmung und aktiven Einbeziehung sind die Grundbausteine des Projektes. Das besondere Schulangebot soll mit dazu beitragen, Versagensängste abzubauen, Eigenverantwortung und ein gesundes Selbstwertempfinden zu entwickeln. Lebenspraktische Hilfen zur Selbsthilfe (z.B. Eigenverantwortung für Einkauf; Ausgestaltung des gemeinsamen Frühstücks) sind Bestandteil des Projektes.

Die verbindliche aktive Kooperation von Lehrkräften und Sozialarbeitern auf gleicher Augenhöhe, sowie die Einbettung des Projektes in das örtliche Umfeld mit der Sozialpädagogischen Wohngruppe, den Nachbarn, der Kirche und dem Dorf sind für das Gelingen des Angebotes wesentlich.

Die enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften, insbesondere den Kontakterziehern der Wohngruppen sind wesentlich für den Erfolg des Projektes. Hierbei sind individuelle Besonderheiten, Zielstellungen der Jugendhilfe, Konflikte in Gruppe und Familie sowie die aktuellen Entwicklungen ca. monatlich abzustimmen. Bei Vorkommnissen und Krisen erfolgen die Abstimmungen auf kurzen Wegen und unmittelbar.

Die Einbeziehung der Eltern und der Familie ist ebenfalls wichtig. Elterngespräche werden in einer Regelmäßigkeit von ca. 3 Monaten angestrebt. Das Angebot der Elternschule steht den Erziehungsberechtigten parallel offen.

Die Reintegration in die Schulen im Umfeld ist ein Ziel des Projektes. Dies erfolgt stufenweise, selbstbestimmt und mit der Optionsmöglichkeit zur Umkehr. Die Entscheidung erfolgt im Team aller Beteiligten auf der Grundlage transparenter Verfahrensweisen.

6. Personalstruktur

Der Erfolg des Projektes steht und fällt mit den verantwortlichen Akteuren. Neben der persönlichen und fachlichen Eignung ist insbesondere die Motivation zur Arbeit mit sehr schwierigen jungen Menschen maßgeblich.

Die Entscheidung zur Tätigkeit der geeigneten Lehrer im Schulprojekt ist freiwillig, wodurch ihnen gegenüber den Kollegen in der Stammschule keinerlei Nachteile entstehen darf.

Die im Projekt tätigen Lehrkräfte sind Mitarbeiter ihrer Schulen und dort weiterhin angemessen eingebettet und unterstellt.

Das pädagogische Team arbeitet im überschaubaren Rahmen, mit weitreichender Eigenverantwortung und der Verpflichtung zur Kooperation untereinander aber ggf. auch mit anderen Fachkräften. (Therapeuten; Psychologen; Sozialarbeiter Jugendamt; Lehrer)

Den Besonderheiten der Startphase, bei Neuaufnahmen und Belegungsschwankungen sind zu beachten. Die personelle Absicherung muss auch bei krankheitsbedingten Ausfällen bedarfsgerecht gesichert sein.

Arbeitsberatungen der hauptverantwortlichen Projektgestalter erfolgen 14tägig. Mindestens vierteljährig erfolgen strukturierte Arbeitsberatungen aller im Projekt aktiven Lehrkräfte und Sozialpädagogen unter Einbeziehung des Leiters der Kindervilla.

Die Abstimmung der Leiter von Schule und Kindervilla erfolgen halbjährig und zeitnah bei Bedarf.

Das zuständige Schulamt Saalfeld / Rudolstadt stellt für das Projekt der verantwortlichen Regelschule Stadtilm 2 Vollzeitstellen (2 x 26 Std. = 52 Std.) zur Verfügung:

Der Einsatz der Lehrer im Projekt verteilt sich zurzeit wie folgt:

1 Schulprojektleiterin mit 19 Std./ Woche
1 Lehrkraft mit 9 Std. / Woche
(hauptverantwortliche Lehrkräfte)

4- 6 Fachlehrer mit bis zu 24 Std.
(einschließlich Reserve; Koordinierung und Absicherung am Mittwoch in Stadtilm)

Die Landesfachberaterin für emotionale und soziale Entwicklung begleitet das Projekt und unterstützt die Lehrer in den sonderpädagogischen Fragen und bei der individuellen Förderung.

Dem Charakter und Zielen des Projektes geschuldet und maßgeblich für den Erfolg des Projektes, ist die kontinuierliche Einbindung einer geeigneten Sozialpädagogischen Kraft der Kindervilla:

1 sozialpädagogische Fachkraft mit mindestens 20 Std. / Woche.

Nach Bedarf:

weiter Fachkräfte aus dem heil – und erlebnispädagogischen Bereich
Hauswirtschaftler für arbeitspraktische Aufgaben.

Diese sozialpädagogischen Einsätze sind abhängig von der Finanzierung, da der Bedarf nur anteilig über den Heimbetrieb und der dort festgelegten Kooperation mit Schule abzusichern ist.

7. Finanzierung / Personal- und Sachaufwendungen

Das Schulamt finanziert die beiden Lehrerstellen auf der Basis der gemeinsamen Vereinbarung über die Regelschule Stadtilm. Damit ist auch die Einbeziehung einzelner Schüler aus dem Staatlichen Förderzentrum Arnstadt abgesichert.

Werden Schüler der Emil – Petri – Schule des Marienstiftes Arnstadt integriert, stellt diese Schule bedarfsgerecht, geeignete Lehrkräfte und ggf. Sachmittel für das Projekt „Neustart“ zu Verfügung.

Das Schulverwaltungsamt hat die Übernahme der anfallenden Betriebskosten und der mit dem Projekt verbundenen Transportkosten zugesagt.

Die Kosten für die Frühstücksversorgung und einen Etat für projektgebundene Sach- und Veranstaltungskosten werden von der Kindervilla über Spendenmittel zur Verfügung gestellt.

Das Gebäude in Griesheim und das Nebengelass (Aktiv-Scheune und Grundstück) wird seitens des Jugendhilfeträgers ebenfalls kostenfrei bereitgestellt.

Der Großteil der Ausstattungen wurden über investive Förderungen (z.B. Aktion Mensch – 5000 x Zukunft) durch die Kindervilla erworben.

Das Schulverwaltungsamt und auch die Regelschule Stadtilm bemühen sich um bedarfsgerechte Ergänzungen bzw. erforderliche Ersatzanschaffungen, sowie um die Bereitstellung der für den Unterricht erforderlichen Sach- und Arbeitsmittel.

Der bedarfsgerechte Einsatz von Sozialpädagogen und Hauswirtschaftskräften der Jugendhilfeeinrichtung im Schulprojekt ist notwendig, aber im Rahmen der Heimerziehung nur sehr beschränkt möglich.

Da eine pauschale Zusatzfinanzierung über das Jugendamt eher unwahrscheinlich ist, wäre die sozialpädagogische Begleitung nur über die Gewährung von 3 -5 Fachleistungsstunden / Schüler / Schulwoche dauerhaft zu sichern. Der Bedarf und die damit verbundene konkrete Anzahl der Fachleistungsstunden sind im Aufnahme – bzw. Hilfeplangespräch abzustimmen.

Die Einbeziehung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes sowie von Schulpsychologen sollte bedarfsgerecht und kostenfrei möglich sein.

Die Einbindung von Dritten, wie beispielsweise örtliche Betriebe; Kommunen Ausbildungsträger wird erprobt werden und entsprechend des Bedarfes und der Erfahrungen in das Projekt mit einfließen.

8. Leistungsschwerpunkte und -inhalte des Schulprojektes

8.1. Aufnahme

- Die Aufnahme ist freiwillig. Der junge Mensch, seine Sorgeberechtigten, die Sozialarbeiter des Jugendamtes, die Fachkräfte des Wohngruppenteams, die Lehrer im Projekt sowie die Leitungen von Schule und Heim müssen einer Aufnahme zustimmen. In der Regel dienen Vorstellungs- bzw. Hilfeplangespräche der Vorbereitung der Aufnahme.
- Die Integration aus einem bereits laufenden Schulbesuch heraus ist unter den o.g. Voraussetzungen und unter Einbeziehung der Lehrer der abgebenden Schule möglich. Die Aufnahme kann auf Probe vereinbart werden.
- Die erforderlichen Unterlagen (HPL / Gutachten / Arztberichte / Leistungstestungen usw.) sollten vor der Aufnahme vorliegen. Ist das sonderpädagogische Gutachten nicht oder nicht aktuell vorhanden, sollte es in den kommenden 4 Wochen vom MSD erstellt werden.
- Der „Neustart“ beginnt mit einer Testung und Beobachtung des Leistungsstandes und der Ressourcen einschließlich vorhandener Verhaltensnormen, lebenspraktischer Fähigkeiten. Auf diese Grundlage wird in Verknüpfung mit dem Hilfeplan ein Förderplan erstellt.
- Kinder, die neu in der Einrichtung aufgenommen werden, sollten in den ersten 6 Wochen nach dem sozialpädagogischen Diagnoseverfahren der Kindervilla eingeschätzt werden.
- An den Fall- und Teambesprechungen in den Wohngruppen, sowie an den Auswertungen externer Psychologen werden einzelne Projektlehrer nach Bedarf mit dem Einverständnis der Betroffenen einbezogen werden.
- Tagesform; Besonderheiten; Integrationsphase; individuelle Erlebnisse sind zu beachten.

8.2. Projektschwerpunkte / Angebots- und Unterrichtsformen

- Die Unterrichtsinhalte sind abhängig von der bisher besuchten Schulform, den individuellen Voraussetzungen und dem Leistungs- und Verhaltensvermögen der Schüler und werden von den Lehrern bestimmt.
- Aktuell werden folgende Fächer klassen – und schulformübergreifend angeboten: Deutsch; Musik; Mathematik; Physik; Englisch; Wirtschaft – Recht – Technik; Chemie; Geschichte; Informatik; Geographie und Sport.
- Der Schüler ist bei der regelmäßigen Festlegung der Lern – und Verhaltensanforderungen im Rahmen individueller Zielvorgaben und deren Auswertungen aktiv einzubeziehen.
- Die Vorbereitung und Einnahme des Frühstücks gehört zum Projekt.
- Der Stundenplan setzt sich aus Unterrichtsstunden in der Zeit von 8 bis 13 Uhr zusammen. Die Dauer der Unterrichtsstunden obliegt den Fachkräften (45 Minuten kein Muss) Ob Frontal-, Kleinstgruppen- oder Einzelbeschulung entscheidet ebenfalls der Lehrer.
- Bewertungen sollten dem Charakter des Projektes Rechnung tragen und Zeugnisse sind durch die Stammschulen zu erstellen.

- Neben den Unterrichtseinheiten beinhaltet der Schultag auch gezielte Angebote im lebenspraktischen; handwerklich – hauswirtschaftlichen Bereich; Entspannungsphasen; Gesprächsangebote und Projektaktivitäten.
- Der Schulalltag soll den Problemlagen und den Interessen der Schüler Rechnung tragen, jedoch auch durchgehend fordernde und förderliche Prägung erhalten.
- Gemeinsam sind Regelwerke zu entwickeln, die positive Arbeits- und Verhaltensweise verstärken und fördern. Klare Grenzen und Konsequenzen sowie Stetigkeit und Kontinuität sollen Halt und Sicherheit geben. Ein wertschätzendes, gewaltfreies Klima ist uns wichtig.
- Die Lehrer sollten die Bedingungen der Familien, deren Lebensverhältnisse und Problemlagen kennen, aus denen die Schüler des Projektes stammen. Hieraus ergibt sich die Pflicht zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben des SGB VIII.
- Die Eltern, deren Kinder im Rahmen von Jugendhilfe in der Kindervilla leben, und die im Schulprojekt lernen sind aktiv einzubeziehen. Neben den Standards „Familienarbeit“ der Kindervilla sind Lehrersprechstunden anzubieten und HPG sind gemeinsam zu gestalten.
- Zum Aufgabenbereich der Lehrer zählt neben der Ermittlung des Bedarfes, der Planung und Umsetzung der Maßnahmen, dem Unterrichten und Werten auch Elternarbeit; gezielte Fortbildung; Kontaktpflege zur Stammschule; Kooperation mit der Kindervilla und Dokumentationspflichten.
- Die Sozialarbeiterin im Projekt begleitet all dies sehr aktiv und ist Bindeglied zur Wohngruppe, zur Familie und zum Jugendamt. Sie ist insbesondere für Deeskalation und Krisenbewältigung, gezielte Entspannungen, lebenspraktische Bausteine und für die Gesprächsangebote in der Verantwortung.
- Im Krisenfall ist Heimleitung bedarfsgerecht einzubeziehen.

8.3. Beendigung der Teilnahme am Schulprojekt

- Die Reintegration erfolgt nach einem 3 – Phasen – Modell. Bis zur vollständigen Reintegration bleiben die jungen Menschen Schüler des Projektes.
- Mit vollständiger Integration des jungen Menschen in eine geeignete Klasse an der „richtigen Schule“ ist die Teilnahme vorerst abgeschlossen. Eine wiederholte Aufnahme im Schulprojekt sollte jedoch möglich sein.
- Die Beendigung ergibt sich auch nach erfolgreichem Schulabschluss in oder über einer der Schulen des Kooperationsprojektes.
- Sonstige Beendigungen ergeben sich aus wiederholten, nachhaltigen Verstößen gegen die Aufnahmebedingungen bzw. bei Abbruch der Hilfe zur Erziehung.
- Noch fehlen die Erfahrungen um sinnvolle Mindestzeiten für die Verweildauer im Projekt zu beschreiben. Kurz – oder Strafversetzungen in das Projekt sind nicht erwünscht.

9. Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Projektqualität

Beratung, Reflektion, Koordination, Abstimmung und gezielten Weiterbildung sind für die Qualität des Angebotes und zur Pflege der personellen Ressourcen wesentlich. Hierzu zählen u.a.:

- 14tägige „kleine Teambesprechungen“ der Hauptakteure,
- 3monatige große Teambesprechung mit allen am Projekt beteiligten Lehrern und Sozialpädagogen
- mindestens halbjährig Auswertung mit Schul- und Einrichtungsleitern
- Teilnahme an Dienstbesprechungen ihrer Schule / ihrer Jugendhilfeeinrichtung
- Fall – und Teamsupervision für das Projektteam (Umfang noch offen)
- Regelmäßige Absprachen mit den Kontaktpersonen (1 x monatlich)
- Kooperation / Erfahrungsaustausch mit anderen und ähnlichen Schulprojekten
- regelmäßige und zweckmäßige Dokumentation zur Entwicklung der einzelnen Schüler und des gesamten Schulprojektes „ Neustart“ im Rahmen der Vereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt Rudolstadt

Auch wenn in diesem Konzept der Begriff Projekt verwendet wurde, soll das besondere Schulangebot „Neustart“ in Griesheim auf Dauer etabliert und stetig entsprechend der Bedarfslage weiterentwickelt werden.

Dieses Konzept sollte vor Ablauf jedes Schulhalbjahr / bzw. bei sich verändernden Bedingungen geprüft und fortgeschrieben werden.

Durch den Projektstart am 30.08.2007 liegen bisher noch keine nachhaltigen Erfahrungen vor.

Das von der Schule erstellte 3 – Phasen – Programm ergänzt das Konzept und ist als Anlage beigefügt.

Dieses Konzept basiert auf der Vereinbarung des Staatlichen Schulamtes Rudolstadt; dem Schulverwaltungsamt des Ilm- Kreises; der Regelschule Stadtilm; dem Staatlichen Förderzentrum Arnstadt und der Emil – Petri – Schule und dem Jugendhilfeträger „Kindervilla Ilmtal“ e.V. Stadtilm.

Stand der Überarbeitung: 15.10.07 H. Spatz ; Leiter der Kindervilla